

# Hygienekonzept Judoverein Nürtingen - Mörikehalle Stand 08.06.2021

Hygieneverantwortlicher: Jörg Necker, Mühlgasse 14, 72622 Nürtingen

## 1. Zutritts- und Teilnahmeverbot

Folgende Personen können nicht am Training teilnehmen:

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
3. die Personen, welche die Voraussetzungen der unter Punkt 6.7 nicht erfüllen.

## 2. Begrenzung der Personenzahl

Der DJB empfiehlt, dass pro Trainingspaar mindestens eine Fläche von 9qm vorhanden sein soll. In der Mörikehalle beträgt die Mattenfläche 351qm. Das bedeutet maximal 39 Paare, das sind 78 Personen.

Es können mehrere Gruppen gleichzeitig auf der Judomatte trainieren. Diese Gruppen sollen getrennt bleiben. Die Größe einer Gruppe darf max. 20 Personen betragen. Eltern der Judobären dürfen die Halle gemeinsam mit ihren Kindern betreten, wenn sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen und einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einhalten. Ansonsten sollte die Halle möglichst nur von den Trainern und den Trainingsteilnehmern betreten werden.

## 3. Regelung von Personenströmen

Die Sportler betreten die Mörikehalle ebenerdig durch die rote Tür an der Bahnhofstraße und verlassen sie auf der anderen Seite durch die Tür, die zum Spielplatz führt. Nachfolgende Gruppen betreten die Halle erst, wenn die vorherige Gruppe die Halle vollständig verlassen hat. Zur Trennung der Gruppen gibt es zwischen Ende und Beginn der Trainingseinheiten eine 15-minütige Pause.

## 4. Lüftung

Der Hausmeister der Mörikehalle, Kai Fuchs, wird die Lüftung so programmieren, dass sie während der Trainingszeiten durchgehend läuft. Die Dachfenster werden geöffnet, sofern es das Wetter zulässt.

In den Pausen zwischen zwei Gruppen werden alle Türen geöffnet.

## 5. Reinigung von Oberflächen die häufig berührt werden / sanitäre Anlagen

### 5.1 Sporthalle

Das Reinigungspersonal der Mörikeschule reinigt in regelmäßigen Abständen alle Lichtschalter, Handläufe, Türklinken und Böden. Die Toiletten im Erdgeschoß (auf Hallenebene) können genutzt werden. Sie werden ebenfalls regelmäßig gereinigt und ausreichend mit Handwaschmittel und Papierhandtüchern bestückt.

### 5.2 Judomatte

Der DJB empfiehlt eine Reinigung nach jedem Trainingstag. Ideal wäre eine Reinigung nach jeder Trainingseinheit. Zwingend notwendig ist eine Reinigung 1x pro Woche. Wir werden die Matte 1x wöchentlich, in der Regel am Freitag, reinigen.

## **6. Ablauf des Trainingsbetriebs**

### **6.1 Betreten der Halle**

Die Sportler betreten die Mörriehalle ebenerdig durch die rote Tür an der Bahnhofstraße. Ins Training mitgebracht werden können eine möglichst kleine Tasche und eine Getränkeflasche. Wir betreten die Sporthalle erst nach Aufforderung des Trainers und tragen einen Mund-Nase-Schutz<sup>1</sup>. Wir desinfizieren unsere Hände am bereitgestellten Spender. *Anschließend führen wir die **Testungen/ Nachweispflicht (vgl. Punkt 6.7)** durch.*

Nach Möglichkeit haben wir beim Betreten schon unseren Judogi an!

Wer sich noch umziehen muss, kann sich – unter Einhaltung der Abstandsregel – in den Gängen, im Vorraum oder auf der Bühne umziehen. Nach dem Umziehen desinfizieren wir nochmals unsere Hände.

Die Trainingsteilnehmer beschränken sich auf die Benutzung der Hallenebene. Die Umkleieräume sowie die dort befindlichen Toiletten dürfen nicht benutzt werden.

### **6.2. Mattenaufbau**

Während des Mattenaufbaus tragen wir einen Mund-Nase-Schutz<sup>1</sup>.

### **6.3. Training**

Zur Begrüßung und zur Verabschiedung stellen wir uns mit 1,5m Abstand auf, z.B. in einem Kreis. In jedem Training sind möglichst feste Trainingspaare zu bilden.

Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen bzw. Paaren eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden. Die Toiletten auf Hallenebene dürfen bei Bedarf benutzt werden. Vor und nach der Benutzung sind die Hände zu desinfizieren.

### **6.4 Mattenreinigung**

Am Ende jeder Trainingswoche wird die Matte gereinigt. Die benötigten Wischmopps und Reinigungsmittel werden vom Hausmeister der Mörriehalle in der Küche bereitgestellt.

### **6.5. Mattenabbau**

Vor dem Mattenabbau desinfizieren wir unsere Hände. Während des Mattenabbaus tragen wir einen Mund-Nase-Schutz<sup>1</sup>. Nach der wöchentlichen Reinigung warten wir bis die gereinigten Matten abgetrocknet ist, bevor wir mit dem Abbau beginnen.

### **6.6 Verlassen der Halle**

Wer sich noch umziehen muss, kann sich – unter Einhaltung der Abstandsregel – in den Gängen, im Vorraum oder auf der Bühne umziehen.

Nach Möglichkeit verlassen wir die Halle im Judogi!

Wir verlassen die Sporthalle erst nach Aufforderung des Trainers und tragen einen Mund-Nase-Schutz<sup>1</sup>. Wir desinfizieren unsere Hände am bereitgestellten Spender. Die Sportler verlassen die Mörriehalle ebenerdig durch die Tür, die zum Spielplatz führt. Nachfolgende Gruppen betreten die Halle erst, wenn die vorherige Gruppe die Halle vollständig verlassen hat.

---

<sup>1</sup> Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren müssen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen.

## **6.7 Testungen/ Nachweispflicht als Voraussetzung für die Nutzung der Trainingshalle**

Alle Teilnehmenden müssen den Trainingsverantwortlichen entweder einmalig einen Genesenen- oder einen Impfnachweis oder vor jedem Training einen Testnachweis vorlegen.

- a. Ein Genesenen Nachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus, wenn die zugrundeliegende Testung durch eine Labor-diagnostik erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt.
- b. Ein Impfnachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer in Deutschland anerkannten vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus. Seit der letzten Impfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.
- c. Ein Testnachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus. Die zu Grunde liegende Testung darf maximal 24 Stunden, bei Testungen von Schülerinnen und Schülern in Schulen maximal 60 Stunden zurückliegen. Es dürfen folgende Nachweise von Dritten anerkannt werden:
  1. eine nach § 6 Absatz 1 der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV vom 8. März 2021 – in der geänderten Fassung vom 03.05.2021, BAnz AT 04.05.2021 V1) testende Stelle,
  2. Nachweise von betrieblichen Testungen, wenn der Arbeitgeber entsprechende Belege ausstellen darf, oder
  3. Nachweise sogenannter „Bürger-testungen“ nach der Coronavirus-Testverordnung.
  4. eine Schule oder Kindertageseinrichtung für die diese besuchenden Schülerinnen und Schüler oder Kinder und das dort beschäftigte Personal (In einzelnen Grundschulen sind/ müssen die Tests teilweise durch die Eltern durchgeführt werden. Falls die Schule kein Zertifikat ausstellt, akzeptiert der Judoverein Nürtingen auch eine Kopie des Testblattes der Eltern).

Der Judoverein Nürtingen bietet vor dem Training anerkannte Selbsttests an, die von geeigneten Personen beaufsichtigt werden und mit denen ein Testnachweis erbracht werden kann. Die Teilnehmenden, die das nutzen möchten, müssen mindestens 20 Minuten vor Trainingsbeginn vor Ort sein. Zur Feststellung bzw. Vorbereitung der Anzahl der Personen, die vor dem Training getestet werden müssen, bitten wir um Eintragung in die vom Judoverein Nürtingen bereitgestellte Liste:

Tabelle: [https://www.bullsheets.de/S/COVID-Test\\_fuer\\_Judotraining\\_fs36fz549hHF](https://www.bullsheets.de/S/COVID-Test_fuer_Judotraining_fs36fz549hHF)

Die Überwachung des Tests erfolgt durch geeignete Dritte.

**Geeignet** ist, wer

- zuverlässig ist und
- in der Lage ist
- die Gebrauchsanweisung des Tests zu lesen und zu verstehen,

- die Testung zu überwachen,
- dabei die geltenden AHA-Regeln einzuhalten,
- das Testergebnis ordnungsgemäß abzulesen und
- die Bescheinigung korrekt und unter Angabe aller erforderlichen Angaben auszustellen.

Grundsätzlich zählen alle aktiven/aktuellen ÜbungsleiterInnen/TrainerInnen die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie Personen die vom aktuellen Hygieneverantwortlichen des Judovereins Nürtingen für die Durchführung der Testungen/ Nachweispflicht benannten, zu den geeigneten Personen.

Die Namen der Teilnehmenden am einzelnen Training, Trainingspaare sowie der Nachweis nach Nr. 6.7 c werden von den ÜbungsleiterInnen/TrainerInnen in geeigneter Form dokumentiert. Diese Daten werden beim 1. Vorsitzenden aufbewahrt und nach vier Wochen gelöscht.